Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9756 — Nouryon/CP Kelco)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 176/04)

1. Am 14. Mai 2020 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nouryon Chemicals International B.V. („Nouryon", Niederlande),

— CP Kelco CMC (Dänemark).

Nouryon übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von CP Kelco CMC.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Beteiligungen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nouryon ist ein weltweit aufgestellter Hersteller und Anbieter einer breiten Palette von Spezialchemikalien wie Salz, Chlor und Natronlauge, von Zwischenprodukten, oberflächenaktiven Substanzen und Prozesschemikalien sowie Cellulosederivaten. Das Unternehmen firmierte vormals unter dem Namen Akzo Nobel Specialty Chemicals und steht unter der alleinigen Kontrolle von Fonds, die von Unternehmen der Carlyle-Gruppe verwaltet werden.

— CP Kelco CMC ist die Carboxymethylcellulose-Sparte („CMC-Sparte") von CP Kelco ApS und Huber.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9756 — Nouryon/CP Kelco

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").